

Musterschreiben für Betriebsräte

Hier finden Sie schnell die richtigen Worte!

1. Auflage 2013. CD.
ISBN 978 3 8276 6344 3
Format (B x L): 21 x 29,7 cm
Gewicht: 1010 g

Wirtschaft > Spezielle Betriebswirtschaft > Personalwirtschaft, Lohnwesen,
Mitbestimmung

schnell und portofrei erhältlich bei

The logo for beck-shop.de features the text 'beck-shop.de' in a bold, red, sans-serif font. Above the 'i' in 'shop' are three red dots of increasing size. Below the main text, 'DIE FACHBUCHHANDLUNG' is written in a smaller, red, all-caps, sans-serif font.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Musterschreiben: Behinderung des Betriebsrats (§ 23 Abs.3 BetrVG i.V.m. §119 Abs. 1 BetrVG)

Betriebsrat der XY GmbH

Ort, Datum

Geschäftsführung der XY GmbH
im Hause

Behinderung des Betriebsrats Strafanzeige nach § 119 BetrVG

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsrat hat nach §§ 78, 23 BetrVG einen Anspruch darauf, seine gesetzlichen Aufgaben ungehindert und ungestört auszuüben. Leider mussten wir in den letzten Wochen feststellen, dass dieser Rechtsanspruch missachtet und einzelne Betriebsratsmitglieder vorsätzlich an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert wurden.

In den letzten Tagen kam es zu folgenden Zwischenfällen:

- ... (z.B. hat sich Herr/Frau ... diffamierend über den Betriebsrat geäußert)
- ... (z.B. wurden im Rahmen der Anhörung folgende Unterlagen nicht ausgehändigt)
- ... (z.B. wurde Herr/Frau ... darin gehindert, mit den Arbeitnehmern in der Abteilung ... über die geplante Änderung der Arbeitszeiten zu sprechen)

Wir fordern Sie auf, sämtliche betroffenen Mitarbeiter/Abteilungsleiter anzuhalten, den Betriebsrat und einzelne Betriebsratsmitglieder in der Ausübung ihrer gesetzlichen Aufgaben nicht zu behindern oder zu stören. Weisen Sie die Mitarbeiter auch darauf hin, dass die Behinderung oder Störung der Betriebsratstätigkeit unter Strafe steht und nach § 119 BetrVG mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bedroht ist.

Da wir auf die Einsichtsfähigkeit der Mitarbeiter vertrauen, sehen wir von der Stellung eines Strafantrags ab.

Mit freundlichen Grüßen

Betriebsratsvorsitzende/r